

Beginn: 20:00 Uhr  
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/026/2013  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 23.09.2013 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 26. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.09.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 16.09.2013 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

|                |  |
|----------------|--|
| Harald Jentzer |  |
|----------------|--|

##### *Ratsmitglieder*

|                |  |
|----------------|--|
| Christian Dörr |  |
|----------------|--|

|                  |  |
|------------------|--|
| Armin Grünenwald |  |
|------------------|--|

|             |  |
|-------------|--|
| Oliver Metz |  |
|-------------|--|

|             |  |
|-------------|--|
| Sabine Roth |  |
|-------------|--|

|                |  |
|----------------|--|
| Monika Strobel |  |
|----------------|--|

|                  |  |
|------------------|--|
| Günter Weilacher |  |
|------------------|--|

##### *Schriftführer*

|              |  |
|--------------|--|
| Andreas Matz |  |
|--------------|--|

#### Abwesend:

##### *Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*

|               |              |
|---------------|--------------|
| Maria Nicklas | entschuldigt |
|---------------|--------------|

##### *Ratsmitglieder*

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Werner Püngeler | entschuldigt |
|-----------------|--------------|

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2014  
Vorlage: 04/035/V/138/2013
- 3 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Ortsgemeinde Dernbach hat die nachfolgend aufgeführten Spenden erhalten, über deren Annahme der Gemeinderat nun zu entscheiden hat:

- Spende der Pfalzwerke AG in Höhe von 300,00 € für die Kerwe
- Spende des Ehepaares Barchet in Höhe von 20,00 € für die Errichtung eines Hinweisschildes bezüglich des Besuches von Cliff Richard
- Spende von Frau Rosemarie Barchet in Höhe von 25,00 € für die Errichtung eines Hinweisschildes bezüglich des Besuches von Cliff Richard

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der oben genannten Spenden.

## 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2014 Vorlage: 04/035/V/138/2013

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

|                 |   |           |
|-----------------|---|-----------|
| - Grundsteuer A | - | 285 v. H. |
| - Grundsteuer B | - | 338 v. H. |
| - Gewerbesteuer | - | 352 v. H. |

Mit der anstehenden **Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)** aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) vom 14.02.2012 werden **ab 2014** auch die Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt angehoben:

|                 |   |           |
|-----------------|---|-----------|
| - Grundsteuer A | - | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B | - | 365 v. H. |
| - Gewerbesteuer | - | 365 v. H. |

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Ortsgemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze empfohlen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

| Steuerart     | Steueraufkommen gem. Veranlagungen 2013 |            | Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze |            | Veränderung<br>€ |
|---------------|---|------------|---|------------|------------------|
|               | Hebesatz v. H.                          | Betrag €   | Hebesatz v. H.  | Betrag €   |                  |
| Grundsteuer A | 285                                     | rd. 780    | 300   | rd. 820    | + 40             |
| Grundsteuer B | 338                                     | rd. 38.000 | 365   | rd. 41.000 | + 3.000          |
| Gewerbsteuer  | 352                                     | rd. 15.600 | 365   | rd. 16.200 | + 600            |

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze so festzusetzen, dass die Nivellierungssätze gem. LFAG nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze ab 2014 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 300 v. H.
- Grundsteuer B - 365 v. H.
- Gewerbesteuer - 365 v. H.

### 3 Informationen

Der Vorsitzende informiert hier über folgende Sachverhalte:

- 3.1 Bescheid zur Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2013
- 3.2 Fertigstellung des Weges zum Galgenberg
- 3.3 Wahlergebnis zur Bundestagswahl

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer